

# Eishockey Darmstadt Sharks

## Hygiene- und Maßnahmenplan „COVID 19“ der Darmstädter Sharks



Darmstadt Sharks

### Einleitung

Auf Grundlage der behördlichen Vorgaben und Konzepte der entsprechenden sportlichen Verbände, sowie Maßnahmenkatalogen haben wir den Hygiene- und Maßnahmenplan „COVID 19“ erstellt. Da es sich gezeigt hat, dass erzielte Lockerungen durch lokale Geschehnisse auch wieder eingeschränkt werden können, ist dieser Plan in ein Ampelsystem aufgeteilt, welches auf den bisherigen Erkenntnissen der Pandemie und den erlassenen Verordnungen beruht.

Der Gesamtplan ist die Grundlage, um ein Trainings- und Wettkampfbetrieb innerhalb der Eissporthalle Darmstadt zu ermöglichen. Er teilt sich auf in 1) Allgemeine Voraussetzungen, 2) Grundlegende Maßnahmen, die permanent gelten, sowie 3) zugehörigen Ampelphasen. Die einzelnen Ampelphasen haben den Vorteil, schnell auf entsprechende behördliche Vorgaben reagieren zu können und den Mitgliedern zeitnah die gültigen Maßnahmen aufzuzeigen, ohne den Gesamtplan zeitaufwändig aktualisieren zu müssen. Bei einer Änderung wird diese umgehend aktualisiert und die Betroffenen per Mail informiert. Sollten gravierende behördliche Vorgaben erfolgen, die der Gesamtplan nicht abdeckt, wird dieser entsprechend aktualisiert. Dazu beobachten die Verantwortlichen permanent die aktuelle Entwicklung.

#### Bedeutung der Ampelphasen

	<b>Phase Rot:</b> Es gelten die grundlegenden Maßnahmen + <b>sehr starke</b> Einschränkungen Trainingsbetrieb eingeschränkt möglich/ Wettkampfbetrieb eingestellt
	<b>Phase Orange:</b> Es gelten die grundlegenden Maßnahmen + <b>starke</b> Einschränkungen Trainingsbetrieb möglich/ Wettkampfbetrieb eingeschränkt
	<b>Phase Gelb:</b> Es gelten die grundlegenden Maßnahmen + <b>erhöhte</b> Einschränkungen Trainings- und Wettkampfbetrieb möglich
	<b>Phase Grün:</b> Es gelten die grundlegenden Maßnahmen + <b>leichte</b> Einschränkungen Trainings- und Wettkampfbetrieb möglich

#### Was sind unsere gemeinsamen Ziele?

- ✓ Die Ansteckungsgefahr auf ein Minimum zu reduzieren und somit die Krankheitsübertragung zu verhindern
- ✓ Eine Nachverfolgung der Kontakte sowie eine schnelle Datenübermittlung im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden zu gewährleisten
- ✓ Die Grundlage zu schaffen, um einen Trainings- und Wettkampfbetrieb langfristig zu erhalten

# Inhaltsverzeichnis

- **Allgemeine Voraussetzungen**
- **Grundlegende Maßnahmen**
- **Ampelphasen**
- **Pandemiebeauftragter**
- **Anlagen:**
  - **A:** Hygieneplan Ligen-/ Freundschaftsspiel
  - **B:** Einverständniserklärung
  - **C:** „Schnupfen Papier“ des HMSI

## Allgemeine Voraussetzungen

Als Grundlage dienen die Hessische Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, der Maßnahmenkatalog des Sportamt Darmstadt, die Leitplanken des DOSB sowie das Hygienekonzept des Deutschen Eishockey Bundes und des Floorball Verbandes Hessen e.V.

Diese gesetzlichen Bestimmungen oder Vorgaben werden beachtet und auf Grundlage derer die vereinsinternen Maßnahmen bewertet und entsprechend umgesetzt oder aktualisiert.

Sportler, die im eigenen Haushalt einen bestätigten Covid-19 Fall haben oder Kontakt zu Covid-19 Erkrankten der Kategorie 1 hatten, müssen ab dem Bekanntwerden 14 Tage dem Trainings- oder Wettkampfbetrieb fernbleiben.

Sportler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, sind ebenfalls 14 Tage nach Rückkehr vom Training oder Wettkampf ausgeschlossen. Risikogebiete werden durch das RKI ausgewiesen und sind auf dessen Homepage tagesaktuell nachzulesen.

Bei Corona-spezifischen Erkrankungs-Symptomen eines Sportlers oder einer im Haushalt lebenden Person ist eine Trainings- oder Wettkampfteilnahme nicht gestattet. Hier ist der Sportler oder ein Erziehungsberechtigter verpflichtet den Pandemiebeauftragten darüber zu informieren. Als Leitlinie dient das „Schnupfen-Papier“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, siehe **Anlage C**.

Vor der Rückkehr in den Trainings- oder Wettkampfbetrieb hat der entsprechende Sportler den Trainer / Betreuer vorab zu informieren. Im Zweifelsfall ist vor Aufnahme der Sportausübung ein behördliches oder ärztliches Attest vorzulegen, das die Freigabe zur Teilnahme bescheinigt.

Personen, die einer Risikogruppe gemäß RKI angehören, sollten eine Teilnahme am Trainings-/ Wettkampfbetrieb oder Aufenthalt in den Sportstätten vermeiden. Die Verantwortung liegt aber im eigenen Ermessen der betreffenden Person.

Die Darmstädter Sharks betreiben keine eigenen Sportstätten, sondern sind in privaten Hallen ansässig oder zu Wettkämpfen in fremden Sportstätten unterwegs. Zusätzlich zu diesen Hygiene- und Maßnahmenplan haben die Sportler und Teilnehmer die dort jeweils eigenen gültigen Hygienevorschriften zu beachten und zu befolgen.

Jeder am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmende Sportler erkennt den Maßnahmen- und Hygieneplan ausnahmslos an und hat dazu die Einverständniserklärung gemäß **Anlage B** abzugeben. Den Anweisungen der Verantwortlichen, der Trainer und der Betreuer bezüglich des Hygienekonzeptes ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung dessen kann zum Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb führen.

Die an einer Trainingseinheit teilnehmenden Sportler werden durch den Trainer oder Betreuer, auf der jeweiligen Mannschaftsliste, abgehakt bzw. eingetragen. Auch die anwesenden Trainer und Betreuer/ Helfer tragen sich dort ein.

Im Wettkampfbetrieb ist eine Kopie der jeweiligen Mannschaftsmeldeliste/ Turnieraufstellung oder des Spielberichtsbogens aufzubewahren. Dort müssen Trainer, alle Betreuer sowie bei Heimspielen alle Offiziellen namentlich vermerkt sein, siehe **Anlage A**.

Die Listen / Kopien werden mannschaftsintern gesammelt und bei Bedarf dem Pandemiebeauftragten umgehend zur Verfügung gestellt. Nach 4 Wochen Aufbewahrung ohne Bedarf muss die Liste / Kopie vernichtet werden.

Die regelmäßige Reinigung sowie Desinfektion der Umkleiden und Duschbereiche wird durch den jeweiligen Hallenbetreiber durchgeführt.

## **Grundlegende Maßnahmen**

Diese Maßnahmen gelten permanent und ausnahmslos:

- Es gilt das permanente Tragen einer Mund-Nasebedeckung in Hallen, sofern man nicht aktiv am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnimmt.
- Jederzeit, falls möglich, genügend Abstand halten (1,5 Meter) und vorhandene Abstandsmarkierungen beachten.
- Beim Betreten der Sportstätten sind die Hände an den Spendern für Handhygiene zu desinfizieren!
- Niesen oder Husten nur in die Armbeuge, nicht in die Richtung anderer Sportler, Trainer oder Teilnehmer
- Nach dem Training / Wettkampf ist die Sportstätte zügig und umgehend zu verlassen, keine Ansammlungen von Sportlern oder Zuschauern
- Trinken nur aus eigener Flasche, welche deutlich gekennzeichnet ist.
- Shakehands, Umarmungen, Begrüßungsrituale oder Sportlergruß sind zu unterlassen.
- Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass seine eigene Ausrüstung komplett ist und benutzt nur seine eigene Sportlernausrüstung. Leihgegenstände werden nicht ausgegeben!
- Die Umkleidefenster sind, wenn möglich, permanent gekippt zu halten. Nach verlassen von Umkleiden oder der Sporthallen ist eine Stoßlüftung durchzuführen.
- Möglichst, keine Fahrgemeinschaften bilden.
- Trikots / Leibchen sind nach jedem Einsatz zu waschen, keine Mehrfachverwendung oder Weitergabe!

## Ampelphasen

Die Ampelphasen orientieren sich an dem hessischen Präventions- und Eskalationskonzept zur weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2.

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/hessen-erlaesst-praeventions-und-eskalationskonzept-zur-eindaemmung-der-weiteren-ausbreitung-von>

Des Weiteren dient die hessische Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, sowie die Vorgaben des Maßnahmenkataloges des Sportamt Darmstadt als Grundlage.

In der nachfolgenden Auflistung bedeutet je Phase, dass **ok** hier zutreffend ist. Ein **X** ist hier nicht zutreffend.

<b>Maßnahme</b>				
<b>Trainingsgruppen</b>				
Feste Trainingsgruppe mit maximal 50 Personen	ok	X	X	X
Feste Trainingsgruppe mit maximal 35 Personen	X	ok	X	X
Feste Trainingsgruppe mit maximal 12 Personen Kontaktsport je nach Behördenfreigabe	X	X	ok	X
Feste Trainingsgruppe mit maximal 5 Personen und ohne Kontaktsport	X	X	X	ok
<b>Wettkampf</b>				
Freundschaftsspiele mit 2 beteiligten Mannschaften	ok	ok	X	X
Ligenspiele mit 2 beteiligten Mannschaften	ok	ok	ok	X
<b>Sanitäre Einrichtungen</b>				
Toiletten und Duschen dürfen benutzt werden (Duschen: Eishalle DA maximal 3 Personen/ Sporthallen laut akt. Aushang)	ok	ok	X	X
Toiletten offen, Duschen gesperrt	X	X	ok	X
Toiletten und Duschen gesperrt	X	X	X	ok
<b>Umkleiden (permanentes Tragen einer Mund-Nase- Bedeckung generell)</b>				
Umkleiden mit Abstandsregelung normal geöffnet	ok	X	X	X
Umkleiden plus weitere ausgewiesene Umkleidebereich in der Eishalle DA nutzen, Sporthallen laut aktuellem Aushang	X	ok	X	X
Umkleide 3+4 max. 8 Personen; Umkleide 1+2 maximal 4 Personen in Eishalle DA, Sporthallen laut aktuellem Aushang	X	X	ok	X
Umkleiden gesperrt, nur bereits umgezogen zum Training erscheinen	X	X	X	ok
<b>Maßnahme</b>				
<b>Zuschauer Spielbetrieb Eishalle DA</b>				
Maximal 120 Zuschauer auf den freigegebenen Tribünensitzplätzen der Eishalle DA erlaubt, Stehplätze verboten. (Eintrag in die ausgelegte Kontaktliste ist Pflicht)	ok	X	X	X

Nur Eltern und Begleitpersonen auf den freigegebenen Tribünensitzplätzen der Eishalle DA erlaubt, Stehplätze verboten. (Eintrag in die ausgelegte Kontaktliste ist Pflicht)	X	ok	X	X
Zutritt Sportstätten nur für Sportler / Offizielle zum Spielbetrieb	X	X	ok	X
<b>Eltern / Begleitpersonen Trainingsbetrieb Eishalle DA</b>				
Eltern und Begleitpersonen nur in der Cafeteria der Eishalle DA gemäß dortiger aktueller Gaststättenverordnung erlaubt. (Eintrag in die ausgelegte Kontaktliste ist Pflicht)	ok	ok	X	X
Zutritt Sportstätten nur für Sportler / Trainer* zum Trainingsbetrieb	X	X	ok	ok
<b>Trainingsutensilien / -ausrüstung</b>				
dürfen verwendet werden, anschließende Wischdesinfektion, wo möglich	ok	ok	X	X
Es dürfen nur Pucks / Bälle und Tore verwendet werden	X	X	ok	X
Nur persönliche Trainingsutensilien verwenden	X	X	X	ok
<b>Mannschaftstreffen/ Probetraining</b>				
Mannschaftstreffen sind persönlich zulässig (Gemäß den Anzahlvorgaben seitens der Behörden)	ok	ok	X	X
Mannschaftstreffen nur online zulässig	X	X	ok	ok
Probetraining ist möglich (Kontaktformular ist ab dem ersten Training auszufüllen)	ok	ok	X	X
<b>Zugang Sportstätten</b>				
Sportler gehen direkt in ihre zugewiesene Umkleide.	ok	X	X	X
Sportler warten vor der Halle bis ein Vereinsverantwortlicher ihnen den Zutritt zur Umkleide erteilt und zeigt. Einbahnregelungen durch Markierungen sind zu beachten.**	X	ok	ok	X
Sportler gehen direkt auf die Eisfläche der Eishalle DA oder der Sporthalle. Es ist nur im Vorraum der Sportstätte der Schuhwechsel gestattet.	X	X	X	ok

\*= Die zuständigen Betreuer und Helfer im Nachwuchsbereich sind namentlich benannt, ebenfalls einer Gruppe fest zugeordnet und in der Mannschaftsliste aufgeführt. Nur diese dürfen im Rahmen des Trainingsbetriebes den Trainer unterstützen und stehen für eventuelle Notfälle oder Auskünfte gegenüber den Ordnungsbehörden vor Ort zu Verfügung.

\*\*= Da die Sportstätten in privater oder schulischer Hand sind, sind die Wegeregulungen entsprechend vorgeben, an die sich die Mitglieder / Sportler dann vor Ort zu halten haben.

## **Pandemiebeauftragter**

Am 11.10.2020 haben wir Herr Timo Hoffmann zum Hygienebeauftragten berufen.

Er dient als Ansprechpartner gegenüber dem Sportamt Darmstadt oder dem zuständigen Gesundheitsamt.

Er gilt als Ansprechpartner für Fragen und Meldungen rund um Covid-19 im Vereinsleben, für die Spieler und Trainer.

### **Kontaktaufnahme:**

Mail: timohoffmann.1993@gmail.com

Tel: 0151/70852852

### **Meldungen:**

- Bei Auftreten von Infekten oder Symptomen der Corona Virusinfektion eines Sportlers oder Trainers, bei dessen Familienangehörigen sowie Kontakt zu einer infizierten Person hat die Person umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie den Pandemie-Beauftragten zu informieren.
- Im Falle eines positiven Corona Befundes ist ebenfalls der Pandemiebeauftragte umgehend zu informieren.
- Der Pandemiebeauftragte informiert in beiden Fällen nach Bekanntwerden umgehend die entsprechenden Teilnehmer der Trainingsgruppe sowie das Sportamt Darmstadt.

### **Bezugnehmende Vorgaben und Verordnungen**

- „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen
- Die 10 Leitplanken des DOSB
- Maßnahmenkatalog des Sportamt Darmstadt
- Strategisches Schutzkonzept des Floorball Verband Hessen e.V.
- Hygienekonzept des Deutschen Eishockey Bundes

### **Freigabe/ Gültigkeit**

Der Hygiene- und Maßnahmenplan ist ab dem 12.10.2020 verbindlich und bis auf Widerruf gültig..

Darmstadt 10.10.2020

gez. Orga Team Darmstadt Sharks

Nachfolgend die genannten Anlagen zum Hygiene- und Maßnahmenplan

# Anlage A - Hygieneplan Ligen-/ Freundschaftsspiel

Diese Anlage ist Teil des Maßnahmen- und Hygieneplan „COVID 19“ der Darmstadt Sharks.

Die Anlage gilt für alle Ligen- oder Freundschaftsspiele. Außerdem wird der gegnerischen Mannschaft ebenfalls dieses Dokument übermittelt. Dessen Erhalt, eine evt. Weitergabe an die entsprechende Mannschaftsleitung sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung der aufgeführten Punkte, hat ein Mannschaftsverantwortlicher schriftlich zu bestätigen.

Dieser Hygieneplan muss am Veranstaltungstag deutlich sichtbar im Eingangsbereich der Eishalle aushängen!

- 1) Die Gästemannschaft wartet vor der Halle (Abstandsregel beachten!) bis ein offizieller der Darmstadt Sharks die zugeordnete Umkleide nennt und den Zutritt freigibt. Die Mannschaft hat sich auf direktem Wege in die zugewiesene Umkleide zu begeben. Einbahnregelungen bei Laufwegen durch den Hallenbetreiber sind zu beachten.
- 2) Beim Betreten der Eishalle sind die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- 3) Spieler, Schiedsrichter, Zeit- & Punktrichter, Betreuer und Trainer sind während des Spiels, auf und an der Eisfläche, von der Maskenpflicht befreit. Wenn möglich, soll aber der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- 4) Alle anderen Personen haben innerhalb der Eishalle **permanent** einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Eltern, Begleitpersonen oder Zuschauer (maximal 120 Personen) dürfen das Spiel nur von der Tribüne aus beobachten. Es sind nur die ausgewiesenen Sitzplätze zulässig, Stehplätze sowie das Entfernen von Sperrbänder sind nicht gestattet. 20 Sitzplätze sind vorab der Gastmannschaft vorbehalten.  
Diese Personen haben sich bei Eintritt in die Eishalle in eine ausgelegte Kontaktliste einzutragen.
- 5) Bei Aufenthalt in der Eishalle vor und nach dem Spiel haben die unter 1) genannten Personen ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- 6) Es sind nur Spieler, Betreuer und Trainer in den Umkleidebereichen oder Gängen gestattet.
- 7) Umziehen findet in den Umkleiden oder ausgewiesenen Bereichen statt. Es ist soweit möglich auf den Mindestabstand zu achten, es gilt Maskenpflicht. Nur zum Aufwärmen oder Spiel werden beim Verlassen der Kabine die Masken abgenommen. Umkleiden werden nur vereinsintern belegt und betreten.
- 8) Jeder schaut vorab, dass seine eigene Ausrüstung komplett ist. Leihgegenstände vor Ort können nicht ausgegeben werden.
- 9) Eine Kopie der jeweiligen Mannschaftsmeldeliste, wo allen angetretenen Spielern aufgeführt sind, oder die Kopie des Spielberichtsbogens ist aufzubewahren. Jede Mannschaft hat dafür Sorge zu tragen das die Liste korrekt und vollständig ausgefüllt ist.  
Dort müssen außerdem die Trainer, alle Betreuer sowie die Offiziellen namentlich vermerkt und aufgeführt sein.  
Die Listen/ Kopien werden mannschaftsintern bei den Darmstadt Sharks gesammelt und bei Bedarf dem Pandemiebeauftragten umgehend zur Verfügung gestellt. Dieser stellt im Bedarfsfall die Listen dem Gesundheitsamt und zur weiteren Kontaktermittlung zur Verfügung. Nach 4 Wochen Aufbewahrung, ohne Bedarf, ist die Liste / Kopie zu vernichten.

- 10) Nur gesund zum Spiel erscheinen, gilt für alle Teilnehmer! Zeigt ein Teilnehmer Symptome oder fühlt er sich krank, ist dieser umgehend vom Spiel auszuschließen und muss die Halle verlassen!
- 11) In den Umkleiden sind, wenn möglich, die Fenster gekippt zu lassen!
- 12) Wenn möglich soll auf den Wechselbänken der nötige Mindestabstand eingehalten werden.
- 13) Trinken nur aus eigenen Flaschen, diese müssen entsprechend beschriftet sein.
- 14) Umarmungen, Shakehands, Begrüßungsrituale oder Sportlergruß sind zu unterlassen.
- 15) Das Spucken auf die Eisfläche oder im Bereich der Spieler-/ Strafbank ist verboten!
- 16) Es wird für die Gastmannschaft keinerlei Verpflegung zur Verfügung gestellt.
- 17) Toiletten dürfen benutzt werden, mit anschließendem gründlichem Händewaschen.
- 18) Die Benutzung der Duschen ist gestattet, **maximal** 3 Personen pro Duschbereich.
- 19) Niesen oder Husten nur in die Armbeuge, nicht in Richtung anderer Teilnehmer oder Personen.
  
- 20) Nach dem Spiel ist die Eishalle zügig und umgehend zu verlassen, keine Ansammlungen von Sportlern, Zuschauern oder Eltern in der Eishalle oder im Vorraum.

Hiermit bestätigen wir als gegnerisches Team, den Hygieneplan der Darmstadt Sharks (Anlage A/ Hygieneplan Ligen-/ Freundschaftsspiele) erhalten zu haben. Wir sind somit über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt und erkennen deren Einhaltung an.

Dieses Schreiben ist ausgefüllt beim Pandemiebeauftragten abzugeben.

Verein: \_\_\_\_\_

Spieldatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Vereinsverantwortlicher

\_\_\_\_\_  
Bestätigung Erhalt, Darmstadt Sharks

## Anlage B – Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur Teilnahme am:

Trainings- und Wettkampfbetrieb 2020/21

für Spieler-/ innen gemäß Hygiene- und Maßnahmenplan „Covid19“ der Darmstadt Sharks und den Bestimmungen der Landes- und Bundesregierung.

### Teilnehmer:

<b>Name / Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung sind geregelte Trainingseinheiten und Wettkämpfe für Sportler unter Beachtung unseres Hygienekonzepts möglich. Die aktuellen Vorgaben des Hygienekonzepts werden fortlaufend über das Ampelsystem angepasst und der Status ist jederzeit mit den Sportlern kommuniziert.

Ich erkläre mich einverstanden, dass ich / mein Sohn / meine Tochter unter Einhaltung der im Hygienekonzept geforderten Maßnahmen an dem oben genannten Trainings-/ Wettkampfbetrieb oder der oben angegebenen Vereinsveranstaltung teilnehmen darf. Ich bestätige als Erziehungsberechtigter, dass ich das Hygienekonzept durchgelesen und verstanden habe.

Ich versichere mich strikt an die Vorgaben zu halten. Ich befreie die Darmstädter Sharks hiermit von jeglichen Haftungsverpflichtungen.

Darmstadt den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Spieler/in oder dessen Erziehungsberechtigte/r

# Anlage C – Schnupfen Papier

Auszug aus dem Schreiben des HMSI zur Mitgliederorientierung mit dem Umgang bei Verdachtsfällen oder Krankheitssymptomen im Rahmen der COVID 19 Pandemie.

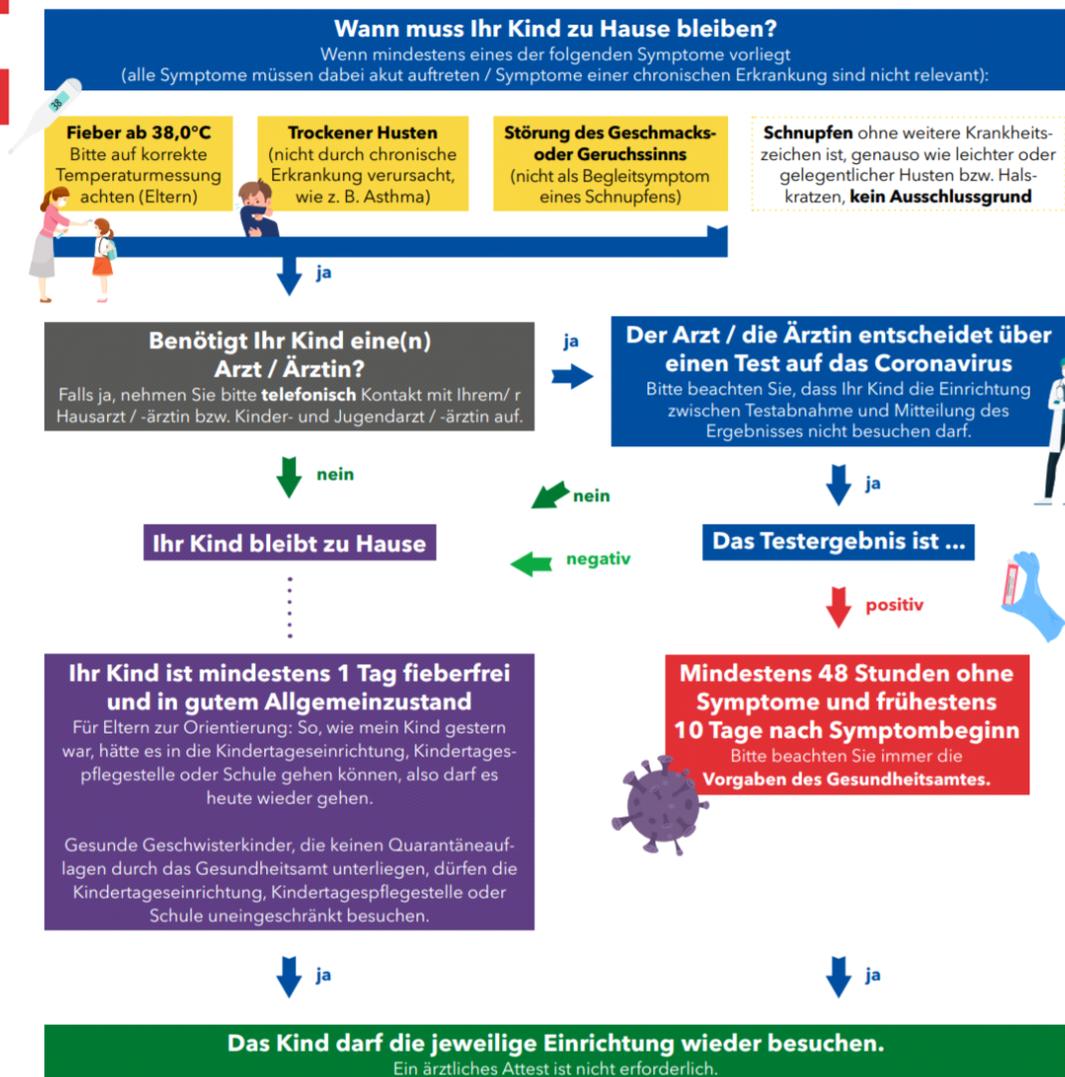
Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration

Hessisches Kultusministerium



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Stand: 10.08.2020

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Mit freundlicher Genehmigung:  
Baden-Württemberg

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder,**

**die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden.** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

## Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:**

- Fieber (ab 38,0°C)  
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.

- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

**Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

## Vorgehen bei der Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis. Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) für die Wiederzulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Ist das **Testergebnis negativ**, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederzulassung:

**mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv**, gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Generell gilt: Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung oder der Kindertagespflege sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden.

## Weitere Hinweise

**Gesunde Geschwisterkinder** dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Vorgaben und **Regelungen des Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten.

Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 30. Juli 2020 in Hessen wider.

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder,**

**die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden.** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

## Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:**

- Fieber (ab 38,0°C)  
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.

- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

**Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

## Vorgehen bei der Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis. Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) für die Wiederzulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Ist das **Testergebnis negativ**, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederzulassung:

**mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv**, gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Generell gilt: Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung oder der Kindertagespflege sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden.

## Weitere Hinweise

**Gesunde Geschwisterkinder** dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Vorgaben und **Regelungen des Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten.

Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 30. Juli 2020 in Hessen wider.